

## **SATZUNG**

### **Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) (- StadtbüchGebS -) vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2019**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und §§ 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Nr. 7 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei vom 1. Oktober 1983 in den jeweils geltenden Fassungen folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbücherei Gebühren.

#### **§ 2 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, der Leistungen der Stadtbücherei in Anspruch nimmt bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

#### **§ 3 Gebührenhöhe**

Die Stadt erhebt folgende Gebühren:

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Jahresgebühr für Partner (Ehepartner und Lebenspartnerschaften) für die Ausleihe von Medien                               | 28,00 € |
| 1.2 | Jahresgebühr für die Metropolcard (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken) für die Ausleihe von Medien für Erwachsene | 24,00 € |
| 1.3 | Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Erwachsene   | 20,00 € |
| 1.4 | Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres                   | 10,00 € |
| 1.5 | Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte                                   | 10,00 € |

1.6	Jahresgebühr für die Inhaber der Rheinland-Pfälzischen Ehrenamtskarte	14,00 €
1.7	Gebühr für die einmalige Ausleihe von Medien	4,00 €
1.8	Ausleihe für den pädagogischen Dienstgebrauch	gebührenfrei (Nachweis einer Pädagogischen Tätigkeit)
2.	Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises	6,00 €
3.	Bearbeitungsgebühr für Vorbestellungen pro Medieneinheit	0,50 €
4.	Gebühr pro Bestellung im Leihverkehr	2,50 €
5.	Gebühr je angefangene 30 Minuten Internetnutzung. Für Inhaber eines gültigen Büchereiausweises ist die erste Stunde kostenlos	0,50 €
5.1	Gebühr für Computerausdrucke pro Seite	0,10 €
6.	Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit:	
6.1.	Für Leser unter 18 Jahren	
6.1.1	Nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
6.1.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	1,50 €
6.1.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	3,50 €
6.1.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €
6.2	Für Erwachsene	
6.2.1	Nach Ablauf der Leihfrist	1,00 €
6.2.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	2,00 €
6.2.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	4,00 €
6.2.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	7,00 €
7.	Porto für Mahnungen gemäß Ziffer 6.	Gemäß Versandgebühren
8.	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	

---

8.1	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	5,00 €
8.2	Sonderbearbeitungsgebühr für Ersatzfälle Zeitschriften	2,00 €
9.	Bearbeitungsgebühr für Verlust oder Beschädigung von Beilagen	2,50 €

#### **§ 4 Anwendbarkeit des Kommunalabgabengesetzes**

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen trifft, gilt das Kommunalabgabengesetz in der jeweiligen Fassung.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese 11. Änderungssatzung tritt am 01.11.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) –StadbüchGebS- vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Änderung vom 19. Dezember 2018 außer Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
Frankenthal (Pfalz), den 13.12.2019

Martin Hebich  
Oberbürgermeister